

Die Finanzierung

▪ Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Höhe der Kursentgelte entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Folder zum Meistervorbereitungslehrgang bzw. der Lehrgangsbeschreibung.

Eine Aufstellung weiterer Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Zeichengeräte, Taschenrechner, Fachbücher erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Über Kosten für die praktische Prüfung wie Werkstattnutzungsgebühr und Material informiert Sie die Meisterprüfungsabteilung.

Unabhängig davon, ob ein Teilnehmer Meister-

BAföG oder andere Fördermittel beantragt (hat) sowie Kostenübernahmeerklärungen Dritter vorlegt, bleibt er Schuldner der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Dies gilt sowohl für Entgelte bereits abgeschlossener als auch für laufende Lehrgänge.

Die Prüfungsgebühren sind im Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main festgesetzt und vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung genehmigt.

Sie betragen für eine zeitlich und organisatorisch zusammenhängend abgelegte Meisterprüfung 650 €.

Bei der Ablegung von einzelnen Prüfungsteilen bzw. Wiederholungsprüfungen werden folgende Gebühren erhoben:

Teil I	335 €	Teil II	335 €
Teil III	335 €	Teil IV	230 €

Höchstbetrag für

Wiederholungsprüfungen: 620 €

Wird die Meisterprüfung abschnittsweise absolviert, so fallen je Prüfungsabschnitt folgende Gebühren an:

Teil I und II 585 €

Teil III und IV 480 €

Wird der Prüfungsbewerber nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Meisterprüfung zurück, so wird ihm die Prüfungsgebühr nach Abzug der entstandenen Kosten (mindestens 85 €) erstattet.

Soweit Mehrkosten dadurch anfallen,

- dass vom Prüfling beantragte Einzelprüfungen durchzuführen sind,
- dass Meisterprüfungsarbeiten und/oder Arbeitsproben an einem vom Prüfling vorgeschlagenen Prüfungsort angefertigt werden,
- dass die Handwerkskammerwerkstätten und/oder Material für die Anfertigung und Meisterprüfungsarbeiten und/oder Arbeitsproben zur Verfügung stellt, sind diese vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten.

Informationen über die voraussichtliche Höhe der Mehrkosten erteilt auf Anfrage die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.